

Niederschrift

über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **13.03.2013**, 18:05 Uhr - 21:10 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Sybille Benning, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Karin Reismann, Stefan Roth ab 19.33 Uhr (Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Sitzung), Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Doris Lammert, Kurt Pölling, Friedhelm Schade, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Holger Wigger, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Heribert Klas, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Joachim Bruns

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau, Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

fraktionslos

Raimund Köhn

Vorsitz

Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Dr. Thomas Jungkamp, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Tamara Dautzenberg

Es fehlten:

Frank Baumann, Gisela Geschkewitz, Annette Kemper, Bruno Kleine Borgmann, Robert Otte, Jürgen Reuter, Dr. Ludwig Schipmann, Iris Toulas

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 27. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 13.03.2013

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

V/0132/2013/1
V/0132/2013
OB

- | | | |
|--|------|--|
| | 4. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| | 5. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| | 6. | Anregungen des Integrationsrates |
| <u>AIR/0001/2013</u>
OB | 6.1. | Fortführung von MOBIM |
| <u>AIR/0002/2013</u>
IV | 6.2. | Historische Aufarbeitung: Aktuelle Herausforderungen |
| <u>AIR/0003/2013</u>
V | 6.3. | Anregung, in Münster einen - Runden Tisch humanitäres Bleiberecht - einzurichten |
| <u>AIR/0004/2013</u>
I | 6.4. | Anregung an den Rat die gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung der öffentlichen Örtlichkeiten zu bewirken. |
| <u>AIR/0005/2013</u>
V | 6.5. | Anregung, der Save-me-Kampagne beizutreten |
| | 7. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat |
| | 8. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>V/0111/2013</u>
II | 9. | Bürgerhaushalt 2012 - erster Rechenschaftsbericht |
| <u>V/0105/2013</u>
II | 10. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2012 |
| <u>V/0086/2013</u>
III | 11. | Städtisches Stadion Hammer Straße - Sachstandsbericht zu Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen |
| <u>V/0964/2012</u>
III | 12. | Ergebnisse des stadtteilorientierten Demografiemonitorings Münster 2005-2010 |
| <u>V/0896/2012</u>
III | 13. | Wirtschaftsplan 2013 für Münster Marketing |
| <u>V/0014/2013</u>
III | 14. | Europäisches Kulturerbe-Siegel (EKS)
Bewerbung zum Thema Westfälischer Friede |
| <u>V/0101/2013/1</u>
<u>V/0101/2013</u>
IV | 15. | Auflösung der Pestalozzischule - evangelische Grundschule - mit Ablauf des 31.07.2013 und Erhöhung der Aufnahmekapazität der Idaschule - katholische Grundschule - von drei auf vier Züge mit Wirkung zum 01.08.2013 |
| <u>V/0046/2013</u> | 16. | Festsetzung der Theater- und Konzertpreise ab der Spielzeit 2013/2014 |

- V/0047/2013
IV
17. Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen"
- Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 - 2017
- V/0049/2013/1
V/0049/2013
IV
18. Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster
- V/0069/2013
IV
19. Ersatzbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße, Mitte-Nord
- V/0087/2013
IV
20. Interimsweise Erweiterung der ev. Kindertageseinrichtung Friesenring, Innenstadtring, zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder in Münster
- V/0084/2013
V
21. Verfahren zur Besetzung des Örtlichen Beirates nach § 18d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
- V/0037/2013
V
22. Entwicklung der studentischen Wohnraumversorgung: Sachstandsbericht und Maßnahmenpaket
- V/0123/2013
OB
23. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
24. Bauleitplanung
- 24.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- V/0075/2013
III
- 24.1.1. Bebauungsplan Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0061/2013
III
- 24.1.2. Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0072/2013/1
V/0072/2013
III
- 24.1.3. Bauleitplanung für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
1. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520
2. Auftrag zur Erarbeitung neuer städtebaulicher und nutzungsaktueller Rahmenbedingungen für die Grundstücksentwicklung
3. Auftrag zur Vorbereitung eines Wettbewerbs (Architektenwettbewerb oder Architekten-/ Investorenwettbewerb)

- V/0058/2013
III
- 24.2. Stadtbezirk Münster-Südost
- 24.2.1. Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 415: Wolbeck-Nord - Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße im Bereich nördlich Von-Ascheberg-Weg / östlich Von-Walsen-Weg
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss
- 24.3. Stadtbezirk Münster-Ost
- V/0008/2013
III
- 24.3.1. Klarstellungssatzung Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer
25. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0008/2013
III
- 25.1. Dichtheitsprüfung auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß beschränken
Antrag der FDP-Fraktion
- A-R/0011/2013
III
- 25.2. Weiteres Verfahren Hörster Parkplatz
Antrag der SPD-Fraktion
26. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
- A-R/0009/2013
OB
- 26.1. Europa als Chance für Münster
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0010/2013
II
- 26.2. Ausstieg aus dem Münster Osnabrück International Airport
Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE.
- A-R/0012/2013
IV
- 26.3. Eine Internationalisierung der Schullandschaft in Münster - für alle, unabhängig vom Geldbeutel
Antrag der SPD-Fraktion
- A-R/0013/2013
IV
- 26.4. Eine zweite kommunale Gesamtschule prüfen - Elternwillen ernst nehmen
Antrag der SPD-Fraktion
27. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete um 18.05 Uhr die 27. öffentliche Sitzung des Rates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse sowie die Ratsmitglieder.

Herr **Lewe** bat die Anwesenden, sich zu erheben. Er teilte mit, dass Herr Bernd Feldhaus, ehemaliges Ratsmitglied und Träger der Paulusplakette, in der vergangenen Nacht verstorben sei und bat um eine Gedenkminute.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0132/2013/1 V/0132/2013

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende weitere Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2013-00017	Es wird angeregt, im Martin-Niemöller-Park Verbotsschilder hinsichtlich der Verunreinigung durch Hundekot aufzustellen.	Verwaltung
2013-00018	Es wird angeregt, auf den Straßenschildern bzw. entsprechenden Zusatzschildern auf die Hausnummern am Soetenkamp hinzuweisen.	Verwaltung
2013-00019	Es wird angeregt, die Einmündungen am Soetenkamp zwischen den Hausnummern 1 und 5 sowie 9 und 11 baulich so zu verändern, dass dort gemäß der Straßenverkehrsordnung keine Fahrzeuge mehr abgestellt werden können. Des Weiteren soll geprüft werden, wie die Gefahrensituation durch parkende PKW für Kinder entschärft werden kann.	Verwaltung zur Vorprüfung

2013-00020	Es wird angeregt, den Rad-/Fußweg am Industrieweg (beginnend an der Ecke Dahlweg) in die Prioritätenliste für den Ausbau des Weges aufzunehmen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2013-00021	Es wird beantragt, die Bertold-Brecht-Straße umzubenennen.	Bezirksvertretung Münster-West
2013-00023	Der Rat der Stadt Münster wird gebeten, zu den Ergebnissen des in der Bürgerinformation am 05.03.2013 vorgestellten Gutachtens (Erweiterung der Autobahnrastanlage Münsterland - Standortuntersuchung) vor Beginn eines Planfeststellungsverfahrens öffentlich Stellung zu nehmen.	Rat
2013-00024	Es wird angeregt, je eine Straße mit gesamtstädtischer Bedeutung nach Joseph Ratzinger und nach Paul Schnitker zu benennen. Darüber hinaus wird angeregt, Bischof Reinhard Lettmann zum Ehrenbürger zu ernennen.	Hauptausschuss Rat

Die Anregung 2013-00017 wurde auch an Die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 26.02.2013 bekannt gegeben.

Die Anregung 2013-00021 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-West und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 18.04.2013 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 5 der Tagesordnung Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen von Bezirksvertretungen vor.

Punkt 6 der Tagesordnung Anregungen des Integrationsrates

Herr **Lewe** schlug vor, alle Anregungen des Integrationsrates zu behandeln wie Ratsanträge nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates und sie an den Hauptausschuss zu verweisen. Die Verwaltung werde dann die Anregungen prüfen und dem Hauptausschuss zu einer seiner nächsten Sitzungen eine Vorlage zur Regelung des Verfahrens vorlegen. Diese Vorlage werde aber in entsprechender Anwendung von § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates direkt, ohne Vorberatung durch andere Gremien, in den Hauptausschuss gehen.

Es bestand Einvernehmen.

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
AIR/0001/2013**

Fortführung von MOBIM

Es lag folgende Anregung des Integrationsrates vor:

„Anregung des Integrationsrates

AIR/0001/2013

Fortführung von MOBIM

Die mit dem Ende des Jahres 2013 auslaufende Förderung von Projekten zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie betrifft auch die „Mobile Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus im Münsterland“, kurz „MOBIM“ genannt, die in der Villa ten Hompel angesiedelt ist.

Damit geht ein falsches Signal an die Öffentlichkeit, und dies in einer Zeit des Wiedererstarkens von Faschismus und Neonazismus in Europa.

Der Rat möge sich dafür einsetzen, dass MOBIM weitergeführt wird.“

Herr **Powroznik** beantragte, die Anregung direkt in die Sitzung des Rates am 15.05.2013 zu verweisen.

Der Antrag von Herrn Powroznik, die Anregung direkt in der Sitzung des Rates am 15.05.2013 zu behandeln, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP-Fraktion) beschlossen.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
AIR/0002/2013**

Historische Aufarbeitung: Aktuelle Herausforderungen

Folgende Anregung des Integrationsrates wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Anregung des Integrationsrates

AIR/0002/2013

Historische Aufarbeitung: Aktuelle Herausforderungen

Der Integrationsrat bittet den Rat, dass er sich dafür einsetzt, dass alle Gräueltaten des Naziregimes in Südosteuropa historisch aufgearbeitet werden.

Das adäquate Wissen um die Geschichte und die Pflege der Erinnerung sind die Grundlage für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft in Frieden und Humanität.

Denn dazu gehört auch die lückenlose Aufarbeitung aller Gräueltaten des Naziregimes in dieser Zeit, so z.B. auch in Südosteuropa.

Auch die Gesamtgeschichte bereits vor der Machtergreifung und die grausamen Auswirkungen auf viele Völker- und Volksgruppen könnten dann weiter in der Gesellschaft verdeutlicht und aufgearbeitet werden. Ein großer Teil der europäischen Geschichte ist hier kaum bekannt. So gibt es nach einer Untersuchung der Universität München vom Juli 2012 in der Bevölkerung keinerlei Kenntnisse darüber, dass Griechenland von der Shoah in besonderem Maße betroffen war.

„Dies ist in Deutschland kein Thema.“, so eine Verlautbarung aus der o.g. Tagung 2012.

Aus den o.g genannten Gründen, vor allem die Zunahme von Rassismus und Rechtsextremismus in Europa ist es wichtig, dass auch dieser Teil der Geschichte aufgearbeitet wird. U. a. ist auch die Villa ten Hompel zur Mitarbeit bereit.

Es gilt nicht mehr oder weniger, als die Menschenrechte und die Demokratie zu stärken und zu schützen!“

Punkt 6.3 der Tagesordnung AIR/0003/2013	Anregung, in Münster einen - Runden Tisch humanitäres Bleiberecht - einzurichten
---	---

Folgende Anregung des Integrationsrates wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Anregung des Integrationsrates AIR/0003/2013

Anregung, in Münster einen „Runden Tisch humanitäres Bleiberecht“ einzurichten

Der Integrationsrat bittet den Rat einen „Runden Tisch humanitäres Bleiberecht“ einzurichten.“

Punkt 6.4 der Tagesordnung AIR/0004/2013	Anregung an den Rat die gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung der öffentlichen Örtlichkeiten zu bewirken.
---	--

Folgende Anregung des Integrationsrates wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Anregung des Integrationsrates AIR/0004/2013

Anregung an den Rat die gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung der öffentlichen Örtlichkeiten zu bewirken

Der Rat möge sich dafür einsetzen, dass eine gleichberechtigte, für alle Bürgerinnen und Bürger zugängliche Nutzung sämtlicher öffentlicher Örtlichkeiten ermöglicht wird.“

Punkt 6.5 der Tagesordnung AIR/0005/2013	Anregung, der Save-me-Kampagne beizutreten
---	---

Folgende Anregung des Integrationsrates wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Anregung des Integrationsrates AIR/0005/2013

**Anregung, der Save-me-Kampagne beizutreten
Stellungnahme des Integrationsrates zur Anregung Nr. 06/2012 an den Rat**

Der Rat möge beschließen, der Save-me-Kampagne beizutreten.“

Punkt 7 der Tagesordnung	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0111/2013****Bürgerhaushalt 2012 - erster Rechenschaftsbericht**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der Rat nimmt den ersten Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt 2012 (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) zur Kenntnis.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0105/2013****Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen im 2. Halbjahr 2012**

Herr **Dr. Baur** sprach sich für die Deckung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen aus und bat um zusätzliche Hinweise zur Anlage der Vorlage.

Herr **Reinkemeier** schlug vor, für die Niederschrift des Rates den Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 07.03.2013 zur Beratung der Vorlage V/0105/2013 zur Verfügung zu stellen, dem die zusätzlichen Hinweise zu entnehmen seien.

Herr **Dr. Baur** erklärte sich einverstanden.

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 07.03.2013:

„Ratsherr Dr. Baur verweist auf die mehrfach in der Vorlage benannte Deckung aus „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“.

Ratsherr Klas bittet um ergänzende Hinweise zur laufenden Nummer 20 der Anlage zur Vorlage (Steuernachzahlung für den Betrieb gewerblicher Art „Sponsoring Kulturamt“).

Frau Dr. Janetzki weist darauf hin, dass im Kalenderjahr 2010 das Kulturamt das Projekt „Kulturgebiet 2010“ gestartet habe, bei dem mehrere unterschiedliche Veranstaltungen mit internationalen Gruppen stattgefunden hätten. Damit diese Veranstaltungen stattfinden konnten, habe sich das Kulturamt um Sponsoren bemüht. Dabei war nicht damit zu rechnen, dass Sponsorinneneinnahmen in Höhe von insgesamt 240.000 Euro erzielt werden konnten. Die Erträge waren dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Sponsoring Kulturamt“ zuzurechnen. Aufgrund der seinerzeit parallel bei der Stadt Münster durchgeführten Betriebsprüfung und des zeitgleich bei der Stadt Münster eingehenden Schreibens des Finanzministeriums NRW sei der Betriebsausgabenabzug von bisher durch die Betriebsprüfung gewährten 50 Prozent auf 25 Prozent gesenkt worden. Demnach waren nun 75 Prozent der Einnahmen des BgA Sponsoring Kulturamt der vollen Besteuerung zu unterwerfen. Darüber hinaus habe das Finanzamt nachträglich und erstmalig für die Kalenderjahre 2008 bis 2010 ca. 35.000 Euro Gewerbesteuer festgesetzt. Wei-

ter weist Frau Dr. Janetzki darauf hin, dass Sponsoring im Kulturamt künftig als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb des gemeinnützigen BgA Kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen nur noch mit 25 Prozent der Einnahmen versteuert werde (möglich durch Verfügung der Oberfinanzdirektion Münster vom 2. Januar 2012).

Ratsherr Dr. Baur bittet um ergänzende Hinweise zu den laufenden Nummern 22 (Altlastensanierung Stadion Hammer Straße), 25 und 26 (Umschichtung von Mitteln für die BuT-Lernförderung).

Herr Winter erläutert zur laufenden Nummer 22, dass der Rat die Sanierungsmittel per Dringlichkeitsentscheidung bereit gestellt habe. Dabei wurde eine Rechnung nicht berücksichtigt. Daher musste der Weg über die überplanmäßige Auszahlung gewählt werden.

Zu den laufenden Nummern 25 und 26 führt Herr Winter aus, dass es sich um die Umschichtung von Mitteln der BuT-Lernförderung unter dem Stichwort „Schulsozialarbeit“ handle. Dabei beziehe sich die laufende Nummer 25 auf das Schuljahr 2011/12 und die laufende Nummer 26 auf das Schuljahr 2012/13. Wegen des unterschiedlichen Schuljahresbezugs seien zwei separate überplanmäßige Mittelumschichtungen erfolgt.

Anschließend nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0086/2013

Städtisches Stadion Hammer Straße - Sachstandsbericht zu Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen

Herr **Lewe** verwies auf den vorliegenden Beratungsverlauf.

Herr **Dr. Jung** schlug vor, dass die Verwaltung zeitnah eine Vorlage erstellt, in der die sicherheitsrelevanten Sanierungsmaßnahmen sowie entsprechende Hinweise auf eine noch im Jahr 2013 erforderliche Durchführung aufgeführt sind. Diese Vorlage solle dann direkt in der Sonder-sitzung des Rates am 17.04.2013 beraten werden.

Herr **Schultheiß** verwies auf seine Stellungnahme vom 11.03.2013 zum Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Vorlage V/0086/2013 und erläuterte diese.

Frau **Kubig-Steltig** erhob den geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zum Antrag.

Herr **Weber** beantragte namentliche Abstimmung über die Vorlage.

Frau **Kubig-Steltig** gab folgende Protokollerklärung ab:

„Die SPD-Fraktion steht zum Beschluss des Rates vom 9.5.2012, in dem grundsätzlich festgelegt wird, dass das Preußenstadion als städtischer Immobilienbesitz grundlegend saniert werden soll. Das Preußenstadion gehört ebenso wie Gebäude und Straßen zum städtischen Immobilienbesitz, und es gibt eine Pflicht der Stadt Münster, diesen angemessen zu unterhalten. Vor diesem Hintergrund erklärt die SPD-Fraktion sich bereit,

1. die für 2013 und 2014 im Haushalt bereit gestellten jeweils 300.000 Euro entsprechend der im Mai 2012 getroffenen Beschlüsse für die Sanierung zu verausgaben.
2. die von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2013 eingestellten zusätzlichen 424.00 Euro teilweise wieder freizugeben, wenn nachgewiesen ist, dass die Mittel für Sanierungen benötigt werden, die aus zwingenden Sicherheitsgründen oder aus bauordnungsrechtlichen Gründen erforderlich sind.

3. eine dauerhafte und mittelfristige Sanierung des Preußenstadions dadurch zu gewährleisten, dass auch über das Jahr 2014 hinaus eine feste jährliche Summe in Höhe von etwa 300.000 Euro bereit gestellt wird und darüber im Rahmen des Überlassungsvertrags mit dem SC Preußen auch eine vertragliche Übereinkunft getroffen wird.

Ziel soll eine langfristig gesicherte Sanierung des Preußenstadions sein, in der es durch feste vertragliche Vereinbarungen zwischen Stadt und Verein auch Planungssicherheit für die nächsten Sanierungsschritte gibt.“

Herr **Reinkemeier** erläuterte nochmals das Verfahren, das zur Bereitstellung von 424.000 Euro geführt hatte: Bereitstellung von je 300.000 Euro in den Jahren 2012 bis 2014 (Beschlusspunkt 2.1) sowie Erstellung eines Sanierungsplans, über deren Realisierung jeweils in den Haushaltsberatungen entschieden wird (Beschlusspunkt 3) laut Beschluss zur Vorlage V/0131/2012/1 in der Ratssitzung am 09.05.2012; Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes für die politischen Beratungen mit der Aufnahme von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 424.000 Euro sowie ein ergänzendes Schreiben des Stadtkämmerers vom 28.11.2012, das auf den Betrag von 424.000 Euro für die Sanierung des Preußen-Stadions hinweist; Beschluss des Haushalts in der Sitzung des Rates am 12.12.2012.

Herr **Dr. Jung** hinterfragte die Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Herr **Schultheiß** erklärte, dass nach Aussagen des externen Gutachters, des Arbeitskreises Stadionsicherheit (dem Vertreter der Polizei, der Feuerwehr, des Ordnungsamtes und Bauordnungsamtes und des SCP angehören) und nach der baufachlichen Beurteilung des Amtes für Immobilienmanagement die zeitnahe Beseitigung der Sicherheitsmängel erforderlich sei. Diesbezüglich verwies Herr **Schultheiß** auf die Tischvorlage vom 13.03.2013. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen müsse nicht innerhalb eines Monats, aber aufgrund der dringenden Erforderlichkeit kurzfristig erfolgen. Für die Zeitplanung müsse auch die organisatorische Vorbereitung (u. a. Schließen des Zuschussvertrages) beachtet werden. Die Verwaltung werde, dem Vorschlag von Herrn Dr. Jung folgend, entsprechende Vorschläge für die zeitnahe Beseitigung der Sicherheitsmängel zur Sondersitzung des Rates am 17.04.2013 vorlegen.

Herr **Klas** gab folgende Protokollerklärung ab:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, zeitnah dem Rat einen neuen Nutzungsvertrag mit dem SCP in Sachen Stadion vorzulegen. Bei den Verhandlungen ist das AWR zu beteiligen.“

Herr **Klas** beantragte geheime Abstimmung über den Antrag von Frau Kubig-Steltig.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass der Antrag auf geheime Abstimmung mit der Zustimmung eines Fünftels der Ratsmitglieder angenommen sei.

Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Herr Powroznik schlossen sich dem Antrag von Herrn Klas an.

Sodann bat Herr **Lewe** die beiden jüngsten Mitglieder der größten Fraktionen (CDU-Fraktion: Frau Küppers, SPD-Fraktion: Herr von Olberg) die Stimmzettel auszugeben und die Stimmen auszuzählen.

Folgendes Abstimmungsergebnis gab Herr **Lewe** im Anschluss bekannt:

abgegebene Stimmen:	73
ungültige Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
abgegebene gültige Stimmen:	72

davon

Fürstimmen:	42
Gegenstimmen:	30.

Herr **Weber** gab folgende Protokollerklärung ab:

„Die CDU-Fraktion lehnt den Beschluss des AFBL ab und fordert die sofortige Umsetzung der Maßnahme.“

Somit beschloss der Rat die Vorlage mehrheitlich in folgender geänderter Fassung:

- „1. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Münster begrenzt die Kosten für Sanierungsmaßnahmen am Stadion auf 900.000 Euro für die Jahre 2012 – 2014 entsprechend dem beschlossenen Sanierungsplan. Alle darüber hinaus gehenden Finanzmittel werden gesperrt.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0964/2012

Ergebnisse des stadtteilorientierten Demografie- monitorings Münster 2005-2010

Herr **Powroznik** stellte folgenden Antrag:

„Sämtliche Daten aus dem stadtteilorientierten Demografiemonitoring Münster 2005-2010 werden im „GOVDATA – Datenportal für Deutschland“ zur automatisierten Weiterverwendung bereitgestellt.“

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Somit beschloss der Rat die Vorlage einstimmig in folgender geänderter Fassung:

- „1. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
2. Sämtliche Daten aus dem stadtteilorientierten Demografiemonitoring Münster 2005-2010 werden im „GOVDATA – Datenportal für Deutschland“ zur automatisierten Weiterverwendung bereitgestellt.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0896/2012

Wirtschaftsplan 2013 für Münster Marketing

Der Rat beschloss einstimmig:

- „1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2013 für MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird beschlossen:
 - a. Der Erfolgsplan 2013 weist Erträge in Höhe von 3.597.300 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.731.500 Euro auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 134.200 Euro.
 - b. Der Vermögensplan 2013 hat ein Gesamtvolumen von 7.500 Euro.

c. Die Stellenübersicht 2013 weist 26,92 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 2,78 Beamtenstellen aus.

2. Die Finanzierung des Jahresfehlbetrages erfolgt aus der Rücklage.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0014/2013	Europäisches Kulturerbe-Siegel (EKS) Bewerbung zum Thema Westfälischer Friede
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0101/2013/1 V/0101/2013	Auflösung der Pestalozzischule - evangelische Grundschule - mit Ablauf des 31.07.2013 und Er- höhung der Aufnahmekapazität der Idaschule - katholische Grundschule - von drei auf vier Züge mit Wirkung zum 01.08.2013
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

- „1. Die einzügige Pestalozzischule – evangelische Grundschule –, Anton-Knubel-Weg 10, 48167 Münster, wird gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NW mit Ablauf des 31.07.2013 (Schuljahresende 2012/2013) aufgelöst.
2. Die Aufnahmekapazität der Idaschule – katholische Grundschule –, Vörnste Esch 19, 48167 Münster, wird ab dem 01.08.2013 (Schuljahresbeginn 2013/2014) von drei auf vier Züge erhöht.
3. Das Gebäude der Pestalozzischule wird ab dem Schuljahr 2013/2014 Lernstandort der Idaschule.
4. Der Rat behält sich vor, bei Bedarf zukünftig erneut ein zweites, eigenständiges Grundschulsystem im Stadtteil Gremmendorf einzurichten, sollte die Schülerzahlentwicklung im Zuge der Konversion diesen Schritt rechtfertigen.
5. Der Rat beschließt folgende Änderung des Ratsbeschlusses zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen“ vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 08.02.2012 (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift):

Ziffer 1.1

	Zahl der Eingangsklassen
Stadtbezirk Südost	
Idaschule	4 (vorher 3)
Pestalozzischule	1
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde	2
Eichendorffschule Angelmodde	3
Nikolaischule Wolbeck	4

Finanzauswirkungen:

Keine“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0046/2013**
**Festsetzung der Theater- und Konzertpreise ab der
Spielzeit 2013/2014**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

Zur Spielzeit 2013/2014 sollen die Theater- und Konzertpreise (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) auf Vorschlag des Theaters Münster neu festgesetzt werden. Es gelten dann folgende Eintrittspreise:

1. Theater
Einzelkarten

Großes Haus		Preise alt	Preise neu	Ø-Steigerung
Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater, Gastspiele (ohne Sonderpreise)		6,00 € - 34,00 €	6,00€ - 39,00 €	12,56%
Junges Theater	Kinder u. Jugendliche	4,50 € - 9,50 €	4,50 € - 9,50 €	0,00%
	Erwachsene	4,50 € - 9,50 €	4,50 € - 15,00 €	42,13%
Kleines Haus		Preise alt	Preise neu	Ø-Steigerung
Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater, Gastspiele (ohne Sonderpreise)		14,00 € - 18,00 €	15,00 € - 20,00 €	10,87%
Junges Theater	Kinder u. Jugendliche	6,00 € - 7,50 €	6,00 € - 7,50 €	0,00%
	Erwachsene	6,00 € - 7,50 €	10,50 € - 12,00 €	60,94%

Abonnements

Die Preise für die Abonnements werden unter Berücksichtigung der Einzelkartenpreise und eines Rabattsatzes festgesetzt. Wie bislang beträgt der einheitliche Rabattsatz 35 % für das Große Haus bzw. 30 % für das Kleine Haus.

Den Besucherorganisationen gewährt das Theater Münster weiterhin einen einheitlichen Rabattsatz von 50 %.

2. Orchester

Einzelkarten

Großes Haus		Preise alt	Preise neu	Ø-Steigerung
Konzerte, Gastkonzerte (ohne Sonderpreise)		11,50 € - 33,00 €	12,00 € - 39,00 €	17,44%
Kinderkonzerte	Kinder u. Jugendliche	6,50 €	6,50 €	0,00%
	Erwachsene	6,50 €	10,00 €	53,85%
Erbdrostenhofkonzerte		17,50 €	20,00 €	14,29%
Rathauskonzerte		11,00 €	13,00 €	18,18%

Abonnements

Die Preise für die Abonnements werden unter Berücksichtigung der Einzelkartenpreise und eines Rabattsatzes festgesetzt. Wie bislang beträgt der einheitliche Rabattsatz zwischen 10 und 20 %.

Den Besucherorganisationen gewährt das Theater Münster weiterhin einen einheitlichen Rabattsatz von 50 %.

3. Weitere Preiserhöhungen

Studententag (täglich)

Großes und Kleines Haus	Preise alt	Preise neu	Ø-Steigerung
Studententag	5,50 €	9,00 €	63,64%“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0047/2013

Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen" - Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 - 2017

Frau **Möllers** bat, über die Einzelmaßnahmen des Beschlusspunktes 1 punktweise abzustimmen.

Die Einzelmaßnahme Nr. 156 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.) beschlossen.

Die Einzelmaßnahme Nr. 157 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn) und einer Stimmenthaltung (UWG) beschlossen.

Die Einzelmaßnahme Nr. 158 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.) beschlossen.

Sodann beschloss der Rat mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Köhn):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, die Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

- Nr. 156: die Elternbeitragstabelle für Kindertagespflege wird der Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen angeglichen,
- Nr. 157: die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen werden in den Einkommensgruppen über 37.000 € bis 95.000 € um 5 % erhöht,
- Nr. 158: die Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen wird um vier weitere Einkommensgruppen bis über 150.000 € erweitert,

mit der Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) umzusetzen.

Die Elternbeitragstabelle für die offene Ganztagschule und für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen bleibt unverändert.

2. Dem Vorschlag der Verwaltung, auch die Regelungen für eine Unterteilung der Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahre und Kinder über drei Jahre sowie die Regelungen zu den Verpflegungskosten für Kindertageseinrichtungen auf die Kindertagespflege zu übertragen, wird zugestimmt.

3. Die Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Elternbeitragstabelle, die als Anlage 1 Bestandteil der Satzung ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Kindertagespflege werden nach dem Handlungsprogramm 2012 bis 2017 Mehreinnahmen für 2013 in Höhe von 12.700 € und ab 2014 von 30.000 € erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass die Mindereinnahmen durch den Wegfall des Verpflegungskostenanteils und die Angleichung der Elternbeiträge ab dem dritten Lebensjahr an die Elternbeiträge für Kinder über drei Jahre unter Beschlusspunkt 2 durch die Mehreinnahme aufgrund der prozentualen Erhöhung für Einkommen bis 95.000 € und der Einführung der Einkommensgruppen über 95.000 € bis über 150.000 € ausgeglichen wird und darüber hinaus noch eine Mehreinnahme erzielt wird. Die Höhe dieser Mehreinnahme kann noch nicht beziffert werden, weil bisher der Höchstbeitrag ab einem Einkommen über 62.000 € zu zahlen war und das Einkommen dann nicht nachgewiesen werden musste.

Für die Kindertageseinrichtungen wird durch die Einführung weiterer Einkommensgruppen und die Anhebung der Elternbeiträge um 5 % in den Einkommensgruppen über 37.000 € bis 95.000 € Mehreinnahmen in 2013 von 438.000 € und ab 2014 von 1.054.000 € erwartet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungs- entgelte	2013	7.213.000 €	Erhöhung in der gültigen Haushaltssat- zung enthalten“
			2014 ff	7.829.000 €	

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0049/2013/1
V/0049/2013**

**Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder
von ein bis drei Jahren in Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllers** stellte und begründete folgenden Änderungsantrag:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den fachlichen Ausführungen zum Rechtsanspruch für Kinder von 1 – 3 Jahren und den damit verbundenen Umsetzungen mit Ausnahme des Punktes 5 zu.
2. Zur "Praxisintegrierten Ausbildung" von Erzieherinnen und Erziehern erstellt die Verwaltung zeitnah eine eigene Vorlage, in der sie detailliert
 - auf die Konzeption der Ausbildung,
 - auf die Anerkennung der Ausbildung durch das Land NRW,
 - auf die Auswirkungen des Ausbildungsganges auf die in Münster bestehenden schulischen Ausbildungsangebote
 - und auf die Finanzierung und die damit verbundenen städtischen Kosten der Ausbildung eingeht.
3. Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.
4. Das Mietkostenübernahmebudget wird durch Mittelumschichtung von 50.000 € auf 150.000 € erhöht.“

Herr **Powroznik** stellte folgenden Änderungsantrag:

„Ein Punkt wird hinzugefügt:

Die Verwaltung wirkt darauf hin, dass Studierende mit Kind gegenüber Beschäftigten bei der Vergabe von Kita-Plätzen nicht benachteiligt werden.

Ein weiterer Punkt wird hinzugefügt:

Die Verwaltung bemüht sich, dass bei der Schaffung von neuen Stellen für städtische Erzieherinnen und Erzieher das Potenzial von Stellenausweitungen bei den bestehenden Arbeitsverhältnissen genutzt wird.“

Herr **Lewe** schlug vor, zunächst über den Änderungsantrag von Herrn Powroznik und anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abzustimmen. Es bestand Einvernehmen.

Der Änderungsantrag von Herrn Powroznik wurde einstimmig beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (SPD, FDP) und einer Stimmenthaltung (SPD) beschlossen.

Sodann beschloss der Rat die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und den beschlossenen Änderungsanträgen einstimmig in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den fachlichen Ausführungen zum Rechtsanspruch für Kinder von 1 – 3 Jahren und den damit verbundenen Umsetzungen mit Ausnahme des Punktes 5 zu.
2. Zur "Praxisintegrierten Ausbildung" von Erzieherinnen und Erziehern erstellt die Verwaltung zeitnah eine eigene Vorlage, in der sie detailliert
 - auf die Konzeption der Ausbildung,
 - auf die Anerkennung der Ausbildung durch das Land NRW,
 - auf die Auswirkungen des Ausbildungsganges auf die in Münster bestehenden schulischen Ausbildungsangebote
 - und auf die Finanzierung und die damit verbundenen städtischen Kosten der Ausbildung eingeht.
3. Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.
4. Das Mietkostenübernahmebudget wird durch Mittelumschichtung von 50.000 € auf 150.000 € erhöht.
5. Die Verwaltung wirkt darauf hin, dass Studierende mit Kind gegenüber Beschäftigten bei der Vergabe von Kita-Plätzen nicht benachteiligt werden.
6. Die Verwaltung bemüht sich, dass bei der Schaffung von neuen Stellen für städtische Erzieherinnen und Erzieher das Potenzial von Stellenausweitungen bei den bestehenden Arbeitsverhältnissen genutzt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Kosten sind mit der Umsetzung dieser Maßnahmen nicht verbunden.

Die erforderlichen Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen stehen wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601				
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013	65.636.090	In dem genannten Gesamtansatz sind alle Kosten für die in dieser Vorlage genannten Maßnahmen enthalten.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0069/2013**

Ersatzbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße, Mitte-Nord

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori - Kindergarten in Mitte-Nord am neuen Standort Manfred-von-Richthofen-Straße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die Kindertageseinrichtung um zwei Gruppen für je 10 u3 Kinder erweitert wird.

2.1. Damit umfasst die künftige Einrichtung folgende Rahmenstruktur:

- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3).

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 60 Plätze, davon 20 u3- Plätze und 40 ü3- Plätze. Der Betrieb der neuen Einrichtung ist für August 2014 vorgesehen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Förderverein Integrativer Montessori-Kindergarten als Investor an der Manfred-von-Richthofen-Straße neu errichtet und an den Trägerverein der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten zu den im KiBiz geregelten Mietkonditionen vermietet.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Erweiterungsbeschluss vorbehaltlich des Zustandekommens des liegenschaftlichen Vertrages (Bestellung eines Untererbaurechtes) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der zwei zusätzlichen Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 318.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 132.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 132.000 € (2014 anteilig: 55.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	120.000	Im Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				120.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	55.000 132.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	132.500 318.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0087/2013**

Interimsweise Erweiterung der ev. Kindertageseinrichtung Friesenring, Innenstadtring, zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder in Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimsweisen Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Friesenring, Friesenring 30 im Bezirk Mitte, Stadtteil Kreuz am Standort Friesenring 26 (ehem. Versöhnungskirche) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die evangelische Kindertageseinrichtung vorübergehend, voraussichtlich bis zur Fertigstellung der neuen Kita an der Dreifaltigkeitsschule zum Ende des Jahres 2014 (s. Vorlage V/0948/2012) um 25 u3-Plätze und 10 ü3-Plätze erweitert wird. Hierfür wird das Gebäude Friesenring 26 angemietet.

Derzeit bestehende Gruppen:

- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3).

Erweiterung um folgende Gruppen:

- 2,5 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 0,5 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung dann insgesamt 85 Plätze, davon 41 u3-Plätze und 44 ü3-Plätze umfasst.
Die Erweiterung der Einrichtung ist für Mai/Juni 2013 und Sommer 2013 vorgesehen, wobei sich die Ausgestaltung der genauen Platzzahlen im Sommer 2013 insbesondere aus den dann ergebenden Bedarfen ergibt.
3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau Münster GmbH an den evangelischen Kirchenkreis Münster zu den im KiBiz geregelten Mietkonditionen vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 180.000 € notwendig.

Für die Ausstattung dieser Maßnahme werden Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Für 2013 fallen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 269.800 € an. Bis zum geplanten Abschluss der Interimslösung im Sommer 2014 entstehen dann noch einmal rd. 284.500 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 103.800 € für 2013 und 109.600 € für 2014 gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2013	180.000	Im Budget vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				180.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014	103.800 109.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014	269.800 284.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0084/2013**

**Verfahren zur Besetzung des Örtlichen Beirates
nach § 18d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch
(II)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster beruft auf Vorschlag des Unternehmens- und Arbeitgeberverband Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen Westfalen-Münsterland e.V. (GADI) eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Da für die Sitzungen des Örtlichen Beirates keine Entschädigungszahlungen vorgesehen sind, entstehen durch die Beschlussfassung zu dieser Vorlage keine direkten Kosten.“

Herr **Powroznik** beantragte, den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft mit folgender Änderung aufzugreifen:

„Beim Punkt 2. wird ...

“[...] und dabei auch den Bedarf an barrierefreien Wohnungen für Studierende mit Behinderungen zu berücksichtigen.“

geändert in...

“[...] und dabei auch den Bedarf an barrierefreien Wohnungen für Studierende mit Behinderungen sowie Studierende mit Kind zu berücksichtigen.“

Herr **Fastermann** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zum Antrag.

Der Änderungsantrag von Herrn Powroznik wurde einstimmig beschlossen.

Der Antrag von Herrn Fastermann wurde einstimmig beschlossen.

Der Rat beschloss die Vorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge einstimmig in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Sachstandsbericht über die aktuelle Wohnsituation und Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Wohnraumnachfrage Studierender sowie die bisherigen Arbeiten des Arbeitskreises „Studentische Wohnraumversorgung“ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität, der Fachhochschule Münster, dem Studentenwerk, den Studierendenvertretungen von Universität und Fachhochschule bisher erarbeitete Maßnahmenpaket fortzuentwickeln und umzusetzen und dabei auch den Bedarf an barrierefreien Wohnungen für Studierende mit Behinderungen sowie Studierende mit Kind zu berücksichtigen. In die weitere Arbeit werden auch liegenschaftliche und bauplanerische Möglichkeiten der Stadt einbezogen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn der Jahre 2014 und 2015 über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten, eine aktualisierte Nachfrageabschätzung zum studentischen Wohnen vorzulegen und auf dieser Basis das Maßnahmenpaket fortzuschreiben.
4. Mit Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind die Anträge der CDU-Fraktion Nr. A-R/0056/2012 vom 04.12.2012 „Mehr Wohnraum für Studenten – Reserven mobilisieren“ und der SPD-Fraktion Nr. A-R/0079/2011 vom 06.12.2011 „Studierst Du nur oder wohnst Du schon? – ausreichend Wohnraum für Studierende in Münster schaffen“, erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Ressourcen stehen in den vorhandenen Budgets zur Verfügung. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.“

Herr **Weber** bat um folgende Korrektur der Vorlage:

„ ...

18. Euregio-Rat

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	Meik Bolte RH Georg Berding

19. Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
2.	Meik Bolte RH Heinz-Dieter Sellenriek		
		4.	RH Stefan-Alexander Roth RH Richard-Michael Halberstadt“

Der Rat beschloss die Vorlage einstimmig in der von Herrn Weber beantragten, geänderten Fassung:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Kulturausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	Jörg Rostek Dr. Petra Marx

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
8.	RH Dr. Michael Jung RH Ralf Hubert		

3. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
4.	RH Wolfhard Ediger Hans-Christoph Vogelberg		
		6.	Hans-Christoph Vogelberg Marcus Bielefeld

4. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	Meik Bolte RH Olaf Dreßen	1.	RH Olaf Dreßen RH Christian Moll

5. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Meik Bolte RH Richard-Michael Halberstadt		

6. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	RF Sybille Benning RH Wolfhard Ediger		
		2.	RH Andreas Nicklas RH Karl Kleine-Wilke
3.	RH Stefan Alexander Roth Georg Fehlauer	3.	Georg Fehlauer Dr. Markus Johow
5.	RF Simone Wendland RH Andreas Nicklas	5.	RH Wolfhard Ediger RF Sybille Benning

7. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Ludger Janning Georg Fehlauer
2.	RF Sybille Benning RH Ludger Janning		

8. Hauptausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		6.	RH Georg Berding RH Heinz-Dieter Sellenriek
9.	RH Heinz-Dieter Sellenriek RH Walter von GÖwels		

9. Sportausschuss

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen):

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
4.	Jens Bruckmann Hans-Jürgen Klimek		

10. Ausschuss für Gleichstellung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	Meik Bolte RF Teresa Küppers

11. Werksausschuss der citeq

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
2.	RH Stefan Alexander Roth RF Simone Wendland		

12. Kuratorium Hüfferstiftung

von der CDU-Fraktion

Mitglied			
1.	RH Stefan Alexander Roth RH Dr. Dietmar Erber		

13. Polizeibeirat

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		2.	RH Stefan Alexander Roth RH Walter von GÖwels

14. Aufsichtsrat Wohn- und Stadtbau

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	RF Sybille Benning RH Gilbert Hartmann
3.	Meik Bolte Georg Fehlauer	3.	RH Stefan Alexander Roth RH Richard-Michael Halberstadt

15. Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	RF Sybille Benning RH Gilbert Hartmann
3.	Meik Bolte Georg Fehlauer	3.	RH Stefan Alexander Roth RH Richard-Michael Halberstadt

16. Beirat für Stadtgestaltung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	RF Sybille Benning RH Wolfhard Ediger		

17. Umlegungsausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	RF Sybille Benning RH Georg Berding		

18. Euregio-Rat

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	Meik Bolte RH Georg Berding

19. Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
2.	Meik Bolte RH Heinz-Dieter Sellenriek		
		4.	RH Stefan Alexander Roth RH Richard-Michael Halberstadt

20. Aufsichtsrat Westf. Bauindustrie GmbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
7.	Dr. Anna Mazulewitsch-Boos Felix Echelmeyer		

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis

21. Als stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Schule und Weiterbildung benennt die SPD-Fraktion Frau Ratsfrau Petra Seyfferth.“

Punkt 24 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 24.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 24.1.1 der Tagesordnung
V/0075/2013**
**Bebauungsplan Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-
Straße / Windthorststraße / Promenade
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die Textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch werden unter Punkt 1.1 präzisiert und um Punkt 1.2 (neu) ergänzt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Die Textlichen Festsetzungen gemäß § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen werden unter Punkt 2.1 präzisiert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Stellungnahme, die zulässige Höhe der Tiefgaragen-Oberkante für die Grundstücke Von-Vincke-Straße 4-12, einschließlich aufzubringender Erdschicht, über angrenzendem Geländeneiveau von 0,50 m auf 1,50 m zu erhöhen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Stellungnahme, im Sinne des allgemeinen Ziels einer Erweiterung des Wohnraumangebots in Münster und im Besonderen zur Errichtung von Terrassenhäusern, die zulässige überbaubare Fläche zu erweitern. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 6 der Originalniederschrift).

2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 538 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 24.1.2 der Tagesordnung V/0061/2013

Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania- Campus

1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Powrozniak):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 529: Östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die bereits heute bestehende Trafo-Station im Norden des Plangebiets wird im Bebauungsplan als solche durch Planzeichen dargestellt. Die Begründung wird entsprechend angepasst (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.2 Im Bereich der Haupteerschließung im Neubaugebiet werden auf der westlichen Straßenseite keine Standorte für Baumanpflanzungen mehr dargestellt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.3 Der Anregung, auf der Böschungfläche der Kleingartenanlage statt einer Anpflanzung von Laubbäumen die Anpflanzung von Obstbäumen festzusetzen, wird gefolgt. Hierzu werden die textliche Festsetzung 1.10 und die Zeichenerklärung zum Bebauungsplan entsprechend angepasst (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.4 In der Begründung zum Bebauungsplan wird eine Neuformulierung des Punktes 8.4.7 vorgenommen, welcher die Belange der Denkmalpflege regelt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.5 Der Investor wird im Städtebaulichen Vertrag verpflichtet, vor Beginn von Maßnahmen auf dem Gelände südlich Koburger Weg 44 die Geschichte des Firmenstandortes sowie die Situation vor Ort durch einen Sachverständigen nach den fachlichen Anforderungen des Stadtarchivs aufbereiten und dokumentieren zu lassen und dem Stadtarchiv zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür hat der Investor zu tragen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.6.1 d = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 529 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Anregung, im Bereich von privaten Verkehrsflächen ein Leitungsrecht festzusetzen und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, die Böschung der Kleingartenanlage aus dem Plangebiet auszuschließen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Kritik, dass der Bebauungsplan im Widerspruch zu den wohnungspolitischen Aussagen der Parteien stünde und dass die Erkenntnisse des Arbeitskreises „Wohnen in Münster“ nicht beachtet würden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Dem Einspruch zu nicht ausreichenden Festsetzungen zu energetischen Auflagen für die Wohnbebauung im Bebauungsplan (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Der Forderung, die Rechtskraft des Bebauungsplans bis zur Abstimmung über die „Weiterführenden Wärmedämmstandards zur Einführung des Passivhausstandards“ zu verschieben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Der Forderung nach einer Umweltprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.7 Der Ansicht, dass die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nicht gegeben sind (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.8 Der Ansicht, dass der Umfang der Erhebungen zum Vorkommen von Fledermäusen im Plangebiet unzureichend gewesen sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.9 Der Ansicht, das Lärmschutzgutachten berücksichtige nicht hinreichend den Lärm, der von den Besuchern der auf dem Germania-Campus ansässigen Gastronomie- und Diskothekenbetrieben ausgeht (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.4 a = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.10 Der Ansicht, das Lärmschutzgutachten berücksichtige nicht hinreichend den Lärm, der durch den Anlieferverkehr des Factory Hotels verursacht wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.4 b = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.11 Der Ansicht, es müsse mit einer verschärften Rücksichtnahmepflicht für den vom Germania-Campus herrührenden Gewerbelärm gerechnet werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.4 c = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.12 Der Ansicht, dass die langfristige Sicherung des geplanten Geschosswohnungsbaus im Hinblick auf die lärmabschirmende Wirkung zur Stellplatzanlage des Germania-Campus durch die bedingten Festsetzungen im Bebauungs-

plan nicht ausreichend sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2.13 Den Bedenken gegen eine Anbindung des Baugebiets an das Hauptverkehrsnetz über den Dorpatweg an die Grevener Straße (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.14 Der Anregung, den gesamten Koburger Weg für den Zweirichtungsverkehr freizugeben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.15 Der Anregung, die Baustraßenerschließung nicht über den Dorpatweg zu führen, sondern eine anderweitige Zufahrtsregelung zu treffen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.16 Der Ansicht, die geplante Erschließung verursache erhebliche Beeinträchtigungen für das Wohngebäude Koburger Weg 15 (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.4 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.17 Den Bedenken hinsichtlich der Stellplätze im nördlichen Planbereich (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.18 Der Anregung, die Festsetzungen zur Gebäudehöhe in den Bereichen C und D1 zu reduzieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.19 Der Anregung, die Zufahrt zum nordöstlichen Baugrundstück über den Fuß- und Radweg erfolgen zu lassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.20 Der Anregung die Festsetzung „Umgrenzung von Flächen für Bepflanzung“ an der östlichen Grundstücksgrenze des nordöstlichen Baugrundstücks (Bereich C) durch die Festsetzung einer Mauer (Bestand) zu ersetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.21 Der Anregung, die Fläche für Garagen und Stellplätze auf dem nordöstlichen Baugrundstück (Bereich C) an die nördliche Grundstücksgrenze zu verschieben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.4 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.22 Der Anregung, auf dem Baugrundstück Koburger Weg 44 ein weiteres Bau- fenster auszuweisen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.23 Der Anregung, die ausgewiesene überbaubare Fläche auf dem Baugrundstück Koburger Weg 44 räumlich zu erweitern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.6 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.24 Der Anregung, das bestehende Nebengebäude an der südlichen Grundstücksgrenze des Baugrundstücks Koburger Weg 44 als Nebengebäude festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.7 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.25 Der Ansicht, die im Baufeld D2 gewünschte geschlossene Bebauung mit einer sich abwechselnden 2- und 3- Geschossigkeit sei nicht hinreichend festgesetzt (Anlage 1, Punkt 2.4.8).

- 1.2.26 Der Anregung, die definitive Festlegung von Seniorenwohnungen in den Bereichen C, D1, D2 und E im Bebauungsplan einzufügen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.5.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.27 Der Anregung, die festgesetzte Dachform um die Variante Pultdach zu erweitern und die hiermit verbundene festgesetzte Gebäudehöhe von 7,5 m auf max. 9 m anzuheben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.5.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.28 Der Anregung, den Boden der Baracke sowie das Gelände südlich Koburger Weg 44 auf menschliche Überreste zu untersuchen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.6.1 b = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.29 Der Ansicht, die Baracke sei ein wesentlicher Beleg für die Verfolgung von Menschen während der NS-Zeit in Münster und dem Münsterland (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.6.1 c = Anlage 7 der Originalniederschrift).
2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.5 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 529: Östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die geänderte Begründung zum Bebauungsplan Nr. 529 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 529 treten die Bebauungspläne Nr. 121, 328 und 439 teilweise, soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, außer Kraft.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 529 wird der wirksame Flächennutzungsplan gemäß § 13a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und Folgekosten entstehen. Der Investor AS Wohnbau GmbH übernimmt entsprechend dem zwischen der Stadt Münster und ihm geschlossenen Städtebaulichen Vertrag alle maßnahmebedingten Kosten, die vor / bei Umsetzung des Neubauprojekts anfallen.“

**Punkt 24.1.3 der Tagesordnung
V/0072/2013/1
V/0072/2013**

Bauleitplanung für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
1. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520
2. Auftrag zur Erarbeitung neuer städtebaulicher und nutzungsaktueller Rahmenbedingungen für die Grundstücksentwicklung
3. Auftrag zur Vorbereitung eines Wettbewerbs (Architektenwettbewerb oder Architekten-/ Investorenwettbewerb)

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 12 (6) und 13 BauGB beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege die städtebaulichen und nutzungsstrukturellen Rahmenbedingungen für eine neue bauliche Nutzung dieses Bereichs zu erarbeiten und den zuständigen Gremien inhaltlich wie verfahrenstechnisch zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter inhaltlicher Berücksichtigung der politischen Anträge (Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Wohnungen und Kita statt Bürohochhaus am Ring“ und Antrag der SPD-Fraktion an den ASSVW „Mehr Wohnraum statt York-Tower“) einen Wettbewerb (Architektenwettbewerb oder Architekten- / Investorenwettbewerb) vorzubereiten und den politischen Gremien im 3. Quartal 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen aufgrund der vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 24.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Südost
Punkt 24.2.1 der Tagesordnung V/0058/2013	Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 415: Wolbeck-Nord - Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße im Bereich nördlich Von-Ascheberg- Weg / östlich Von-Walsen-Weg 1. Beschluss zur Änderung 2. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 415: Wolbeck-Nord – Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich nördlich Von-Ascheberg-Weg / östlich Von-Walsen-Weg geändert (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 415).
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 415 wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten entstehen.“

Punkt 24.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Ost****Punkt 24.3.1 der Tagesordnung
V/0008/2013****Klarstellungssatzung Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

S a t z u n g

der Stadt Münster über die Grenzen der im
Zusammenhang bebauten Ortsteile für den
Bereich Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer
-Klarstellungssatzung-

Der Rat der Stadt Münster hat am 13.03.2013 aufgrund des § 34 (4) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 34 (4) BauGB werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer entsprechend der Darstellung in der anliegenden Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, festgelegt.

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 129,

Flurstücke 14, 15, 17, 18, 19, 22, 27, 28, 34, 36, 37, 41, 43, 44, 47, 62, 66, 75, 76, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 121, 122, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 137, 138, 159, 160, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 171, 174, 175, 177, 178, 179,
Teile der Flurstücke 10, 86, 94, 95, 96, 112, 118, 145, 170, 172

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch den Erlass der Satzung keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 25 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 25.1 der Tagesordnung A-R/0008/2013	Dichtheitsprüfung auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß beschränken
--	--

Frau **Möllemann-Appelhoff** stellte und begründete folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der FDP-Fraktion:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0008/2013
vom 28.02.2013

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Dichtheitsprüfung auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß beschränken

Außerhalb von Wasserschutzgebieten wird die Stadt Münster für Privatgrundstücke keine eigenen flächendeckenden Dichtheitsprüfungen vorschreiben. Die Verwaltung erstellt dazu für die nächste Beratungskette mit der Ratssitzung am 15.05.2013 eine Beschlussvorlage.

Nach der Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) durch den Landtag am 27.02.2013 wird die Stadt Münster in Fortführung des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 03.02.2010 (V/0008/2010) weiterhin davon ausgehen, dass der private Grundstückseigentümer etwaigen gesetzlichen Pflichten nachkommt und die Dichtheitsnachweise spätestens zu den jeweiligen Terminen durchführt und aufbewahrt. Ferner wird unterstellt, dass die jeweiligen Prüfungen der privaten Abwasserleitungen fachgerecht entsprechend den geltenden Normen durch Sachkundige durchgeführt werden.

Die Stadt Münster wird entsprechend von ihren Rechten, selbst Prüffristen festzulegen, sich Prüfbescheinigungen vorlegen zu lassen oder zusätzliche Prüfmöglichkeiten auf Privatgrundstücken vorzuschreiben (neu eingefügter § 53 Abs. 1e LWG), keinen flächendeckenden Gebrauch machen.“

Herr **Joks** sprach sich gegen den Antrag aus.

Herr **Wigger** bat um rechtliche Auskunft der Verwaltung hinsichtlich des Zeitpunktes und der Formulierung des Antrages.

Herr **Paal** erklärte, dass der Antrag rechtlich unbedenklich sei, sofern der erste Satz geändert wird wie folgt: „Außerhalb von Wasserschutzgebieten ~~wird~~ soll die Stadt Münster...“.

Daraufhin bat Frau **Möllemann-Appelhoff**, den Antrag zu ändern. Der geänderte Antrag zur sofortigen Beschlussfassung lautete:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0008/2013
vom 28.02.2013

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Dichtheitsprüfung auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß beschränken

Außerhalb von Wasserschutzgebieten soll die Stadt Münster für Privatgrundstücke keine eigenen flächendeckenden Dichtheitsprüfungen vorschreiben. Die Verwaltung erstellt dazu für die nächste Beratungskette mit der Ratssitzung am 15.05.2013 eine Beschlussvorlage.

Nach der Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) durch den Landtag am 27.02.2013 wird die Stadt Münster in Fortführung des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 03.02.2010 (V/0008/2010) weiterhin davon ausgehen, dass der private Grundstückseigentümer etwaigen gesetzlichen Pflichten nachkommt und die Dichtheitsnachweise spätestens zu den jeweiligen Terminen durchführt und aufbewahrt. Ferner wird unterstellt, dass die jeweiligen Prüfungen der privaten Abwasserleitungen fachgerecht entsprechend den geltenden Normen durch Sachkundige durchgeführt werden.

Die Stadt Münster wird entsprechend von ihren Rechten, selbst Prüffristen festzulegen, sich Prüfbescheinigungen vorlegen zu lassen oder zusätzliche Prüfmöglichkeiten auf Privatgrundstücken vorzuschreiben (neu eingefügter § 53 Abs. 1e LWG), keinen flächendeckenden Gebrauch machen.“

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Köhn) beschlossen.

Punkt 25.2 der Tagesordnung A-R/0011/2013

Weiteres Verfahren Hörster Parkplatz

Frau **Vilhjalmsson** stellte folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der SPD-Fraktion:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2013
vom 05.03.2013

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

1. Der Ratsbeschluss der Vorlage V/0244/2009 betreffend, den als Parkraum genutzten Bereich zwischen Hörster Str./Sonnenstr./Korduanenstr./Bült als reines Wohngebiet zu entwickeln, wird zurückgestellt.

2. Die Vorlage V/0035/2012 „Entwicklung des Quartiers „Hörster Parkplatz“, die mit Ratsbeschluss vom 27.06.2012 bis Jahresende 2012 geschoben wurde, wird von der Verwaltung zurückgezogen.

3. Der zweite Teil des Ratsbeschlusses vom 27.06.2012, eine Mischnutzung insbesondere unter Einbeziehung von kultureller Nutzung zu prüfen, ist bisher nicht erfolgt und wird im Laufe des Jahres 2013 von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Politik und bei Bedarf unter Hinzuziehung der Verwaltung geprüft.“

Frau **Vilhjalmsson** begründete den Antrag und bat, das letzte Wort des Punktes 2 zu ändern in „zurückgestellt“. Der geänderte Antrag lautete:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2013
vom 05.03.2013

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

1. Der Ratsbeschluss der Vorlage V/0244/2009 betreffend, den als Parkraum genutzten Bereich zwischen Hörster Str./Sonnenstr./Korduanenstr./Bült als reines Wohngebiet zu entwickeln, wird zurückgestellt.
2. Die Vorlage V/0035/2012 „Entwicklung des Quartiers „Hörster Parkplatz“, die mit Ratsbeschluss vom 27.06.2012 bis Jahresende 2012 geschoben wurde, wird von der Verwaltung zurückgestellt.
3. Der zweite Teil des Ratsbeschlusses vom 27.06.2012, eine Mischnutzung insbesondere unter Einbeziehung von kultureller Nutzung zu prüfen, ist bisher nicht erfolgt und wird im Laufe des Jahres 2013 von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Politik und bei Bedarf unter Hinzuziehung der Verwaltung geprüft.“

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Lewe** über den Antrag abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) und einer Enthaltung (CDU) beschlossen.

Punkt 26 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 26.1 der Tagesordnung A-R/0009/2013	Europa als Chance für Münster
--	--------------------------------------

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0009/2013
vom 20.02.2013

Antrag

Europa als Chance für Münster

Die Verwaltung wird beauftragt,

- darzustellen, an welchen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung das Thema Europa bearbeitet wird;
- dabei insbesondere die Frage zu thematisieren, in welchem Umfang Fördermöglichkeiten geprüft bzw. beantragt werden und welche Potentiale in diesem Bereich noch geschöpft werden können;
- die Kooperation mit den Niederlanden zu beleuchten und Perspektiven für eine Intensivierung, z.B. über die Euregio, der denkbaren Kooperation beim FMO oder weitere Projekte der direkten Zusammenarbeit aufzuzeigen;

- weitere Entwicklungschancen für das Städtenetzwerk MONT (Münster, Osnabrück, Enschede und Hengelo) und Mittel aufzuzeigen, diese Kooperation in der Stadtgesellschaft bekannter zu machen.“

**Punkt 26.2 der Tagesordnung
A-R/0010/2013**

Ausstieg aus dem Münster Osnabrück International Airport

Folgender Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE. wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„DIE LINKE. Ratsgruppe
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0010/2013
vom 05.03.2013

Antrag

Ausstieg aus dem Münster Osnabrück International Airport

Der Rat der Stadt beschließt die Verwaltung zu beauftragen, Maßnahmen zu prüfen, um den Ausstieg aus der Subventionierung des Münster Osnabrück International Airport zu realisieren. Insbesondere sollen dabei:

1. Der Subventionsbedarf für den Flughafen in den nächsten Jahren bis 2015 geklärt werden.
2. Die bisherigen Subventionen und finanziellen Investitionen der Stadt Münster für den Flughafen aufgelistet werden.
3. Ein Verkauf der städtischen Anteile am Flughafen von rund 35 Prozent, die zur Zeit von der Stadtwerke Münster GmbH gehalten werden, geprüft werden.
4. Weitere Maßnahmen geprüft werden, die geeignet sind einen weiteren Subventionsbedarf auszuschließen.“

**Punkt 26.3 der Tagesordnung
A-R/0012/2013**

Eine Internationalisierung der Schullandschaft in Münster - für alle, unabhängig vom Geldbeutel

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2013
vom 05.03.2013

Antrag

Eine Internationalisierung der Schullandschaft in Münster – für alle, unabhängig vom Geldbeutel

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Internationalisierung der Bildungslandschaft wird auch in Münster eine zentrale Aufgabe der Zukunft sein. In der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts wird es auch für Schülerinnen und Schüler immer wichtiger, Abschlüsse und Qualifikationen zu besitzen, die international anerkannt werden. Schon heute bieten viele Schulen in Münster entsprechende Zertifikate und Qualifikationsnachweise an. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung,

- eine umfassende Bestandsanalyse vorzulegen. Darin soll dargestellt werden, an welchen Schulen in Münster schon heute Qualifikationsnachweise und Zertifikate ausgestellt wer-

den, die eine international ausgerichtete Bildungsbiographie unterstützen können und die international anerkannt werden (z.B. für Berufs- oder Studienqualifikation). Dabei soll auch berichtet werden, welche Gebühren gezahlt werden müssen und/oder Zugangsvoraussetzungen jeweils vorliegen.

- mit den Sozialpartnern (Gewerkschaften, Kammern, Berufsverbände) und Hochschulen zu klären, ob es weitere sinnvolle international anerkannte Bildungsabschlüsse/-qualifikationen gibt, die in Münster derzeit noch nicht erreichbar sind, und anschließend mit geeigneten Schulen Gespräche aufzunehmen, ob diese bei einer Weiterentwicklung des Schulprogramms berücksichtigt werden können. Dabei sollen alle Schulformen gleichrangig berücksichtigt werden.
- im Rahmen der Bildungsberatung den Aspekt der Internationalisierung weiter voranzutreiben und Eltern und Schülerinnen und Schüler verstärkt auf dem Hintergrund der Bestandsanalyse und der weiteren Entwicklungsschritte auf internationale Angebote der Münsteraner Schullandschaft hinzuweisen.
- bei der Internationalisierung des Schulsystems auch die relevanten Aspekte des Migrationsleitbildes und die Belange von Menschen mit Migrationsvorgeschichte so angemessen zu berücksichtigen, dass auch Qualifikationen erworben werden können, die interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen auch in Bezug auf die Herkunftsländer stärken.
- sicherzustellen, dass international anerkannte Abschlüsse und Qualifikationsnachweise unabhängig vom Geldbeutel der Eltern erreichbar sind und keine finanziellen Hürden aufgebaut werden, die Kinder und Jugendliche am Erwerb solcher Qualifikationen hindern.“

**Punkt 26.4 der Tagesordnung
A-R/0013/2013**

**Eine zweite kommunale Gesamtschule prüfen -
Elternwillen ernst nehmen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0013/2013
vom 05.03.2013

Antrag

Eine zweite kommunale Gesamtschule prüfen – Elternwillen ernst nehmen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Auswertung der Ergebnisse des letztjährigen und des diesjährigen Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen in Münster den grundsätzlichen Bedarf für eine weitere Gesamtschule in Münster abzuschätzen. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, wie viele Schülerinnen und Schüler bei der Gesamtschule Münster Mitte in ein Losverfahren einbezogen werden oder abgewiesen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen,

- ob im Bereich der Manfred-von-Richthofen-Straße ggf. unter Einbeziehung nicht mehr genutzter Schulgebäude eine Realisierungsoption für eine weitere kommunale Gesamtschule in liegenschaftlicher Hinsicht besteht und ob ggf. eine (Teil)fläche aus dem OFD-Gelände für schulische Zwecke genutzt werden kann.
- welche Investitionskosten und welche laufenden Kosten durch die Schaffung einer weiteren kommunalen Gesamtschule an diesem oder einem benachbarten Standort entstehen würden.

- welche Veränderungen die Gründung einer zweiten kommunalen Gesamtschule für die bisherige Schullandschaft bedeuten würde (schulformspezifisch und stadträumlich).
- in welchem Zeitrahmen Elternbefragungen durchgeführt und Beschlüsse gefasst werden müssen, um einen Start einer zweiten kommunalen Gesamtschule so bald wie möglich erreichen zu können.“

Punkt 27 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung